

**BVwG**Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

LE	WIHO	STA	FV
MARKTGEMEINDEAMT			
9473 Lavamünd 65			
eingelangt 26. Juni 2025			
GTS	KG	CO	BU
BGM		AL	BA1 BA2

Postadresse:

Erdbergstraße 192 – 196

1030 Wien

Tel: +43 1 601 49 – 0

Fax: +43 1 711 23 – 889 15 41

www.bvwg.gv.at

Geschäftszahl (GZ):

W270 2279107-1/115Z

(bitte bei allen Eingaben anführen)

Erkenntnis im UVP-Beschwerdeverfahren „Windpark Lavamünd“

Kundmachung gemäß § 40 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.05.2025 wurde nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) über Beschwerden gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 18.07.2023, Zl. 07-A-UVP-1367/278-2023, betreffend eine Genehmigung nach dem UVP-G 2000, entschieden.

Die erwähnte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt für die Dauer von acht Wochen während der Amtsstunden in der Standortgemeinde zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet unter <https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/Veroeffentlichungspflichten/Umwelt1.html> zugänglich.

Die Standortgemeinden werden ersucht, dieses Dokument durch Anschlag kundzumachen und nach Ablauf einer mindestens achtwöchigen Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk an das Bundesverwaltungsgericht, Erdbergstraße 192 bis 196, 1030 Wien, unter Angabe der dortigen Geschäftszahl, zu übermitteln.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT
Gerichtsabteilung W270 am 20.06.2025

Dr. Günther GRASSL
(Richter)

Angeschlagen am: 26. Juni 2025

Abgenommen am: